



Schulkindbetreuung

Richtlinien zur Aufnahme von Schulkindern zur Nachmittagsbetreuung in der Kindertagesstätte St. Pius

Liebe Eltern,

die wichtigsten Informationen für die Schulkindbetreuung in unserer Einrichtung haben wir für Sie hier zusammengefasst.

1. Zielgruppe:

Die Schulkindbetreuung richtet sich an die Kinder aus den Ortteilen Lindig und Sackenbach und Kinder, die unsere Kindertagesstätte besucht haben.

2. Öffnungszeiten

Montags bis Donnerstag: von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitags: von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Bitte sorgen Sie dafür, daß Ihr Kind nicht später als 13.30 Uhr in die Kindertagesstätte kommt. Die Eingangstür ist aus Sicherheitsgründen geschlossen, wir bitten Sie zu klingeln.

Außerhalb der Öffnungszeit kann die Beaufsichtigung der Kinder durch das Personal nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, daß Sie Ihr Kind pünktlich abholen oder uns die Genehmigung erteilen, dass Ihr Kind allein nach Hause gehen kann.

3. Angebote und Aktivitäten:

- 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr: Zeit zum Erholen und Spielen in den Spielbereichen oder auf dem Spielplatz
- 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr: Mittagessen
- 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr: Bewegung im Turnsaal oder auf dem Spielplatz
- 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr: Hausaufgabenzeit
- 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr: Freizeitgestaltung und Projekte entsprechend den Bedürfnissen der Kinder

Mittagessen:

Für das Mittagessen werden wir vom Landgasthof „Zur alten Post“ aus Sendelbach beliefert. Der Speiseplan hängt immer eine Woche im voraus an der Elterninfoecke im Eingangsbereich.

Hier können Sie bis spätestens Freitag, 9 Uhr, eintragen, für welchen Tag Sie ein Mittagessen bestellen wollen. Das Geld hierfür bitte immer am Wochenbeginn der Essenswoche in einem geschlossenen Umschlag (mit Namen versehen) in der Kindertagesstätte abgeben. Im Krankheitsfall können Sie täglich das Essen bis 9 Uhr abbestellen.

Hausaufgabenzeit:

Wir beginnen mit dem Erledigen der Hausaufgaben um 14 Uhr. Wichtig ist uns, dass die Kinder lernen, eigenverantwortlich und selbständig zu arbeiten und zu lernen, sich selber einschätzen und Rücksicht nehmen. Aus diesem Grund wünschen wir während der Hausaufgabenzeit eine stille Lernatmosphäre. Selbstverständlich geben wir Hilfestellung bei der Aufgabenerledigung. Eine Nachhilfe im eigentlichen Sinn, kann nicht gegeben werden. Hat ein Kind keine Hausaufgaben oder wird vor 15 Uhr fertig, darf es sich leise mit Konzentrationsspielen am Tisch beschäftigen. Nicht erledigte Hausaufgaben müssen zu Hause fertig gestellt werden.

Unterbrechungen während der Hausaufgabe stören die Konzentration. Bitte holen Sie Ihr Kind deshalb vor 14 Uhr oder nach 15 Uhr ab.

4. Aufnahmebedingungen und Anmeldung

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr von September bis Ende August des darauffolgenden Jahres. Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge unverzüglich mitzuteilen.

Um in Notfällen erreichbar zu sein, verpflichten sich die Eltern, Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin unverzüglich mitzuteilen.

5. Schließungszeiten

Die Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist, werden vom Träger im Einvernehmen mit der Leiterin und dem Kindergartenbeirat festgelegt. Den Eltern werden die Schließungszeiten rechtzeitig, in der Regel zu Beginn des Kindergartenjahres, mitgeteilt. Die Kindertagesstätte kann auch aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden (z.B. krankheitsbedingte Schließungen). Für Zeiten, in denen die Einrichtung geschlossen ist, ist der Kostenbeitrag weiter zu bezahlen.

6. Kosten

Der Jahresbeitrag wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben. Für den Besuch der Einrichtung sind für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder folgende Beiträge monatlich zu entrichten:

	1-2 Std.	2-3 Std.	3-4 Std.	4-5 Std.
1. Kind	55,-	68,-	82,-	95,-
2. Kind	46,-	58,-	69,-	81,-

Transport nach Sackenbach: 8 € monatlich
Mittagsessen: 2,70 € pro Essen

Die Beiträge sind bis zum 15. eines jeden Monats durch Einzugsermächtigung / Lastschriftverfahren zu begleichen.

7. Aufsichtspflicht und Haftung

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern für Ihre Kinder verantwortlich. Für Kinder, die alleine - direkt von der Schule oder von zu Hause - in den Kindergarten kommen verbleibt in jedem Fall die Verantwortung bei den Eltern, bzw. den Erziehungsberechtigten.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten in der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Feiern etc.) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig. Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung (z.B. Brillen, Geld, etc.) der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder etc.

8. Anmeldung und Kündigung

Aus wichtigem Grund können beide Parteien das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine Kündigung zum Ende des Schuljahres muß bis spätestens 31. Mai erfolgen.

9. Regelung in Krankheitsfällen

Bei Erkrankung ist das Kind umgehend zu entschuldigen. Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden dürfen den Kindergarten nicht besuchen. Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind der Leiterin umgehend mitzuteilen. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden). Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung von den pädagogischen Mitarbeiterinnen verabreicht.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.
Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

Kindertagesstätte St. Pius

im April 14